

Reiden 9/2 1886.



Liebster Freund, Sie haben mich mit Ihren Briefen sehr erfreut. Bei der Behandlung der Mahdi-Frage habe ich absichtlich (nur die Aufmerksamkeit des grösseren Leserkreises, den ich mir dachte, nicht von der Entwicklung der allgemein-muslimischen Mahdi-idee abzuleiten) die Be- spruchung des pseudo-mahdi's ausgeschlossen; auch war mit der Raum etwas knapp bemessen. Was das fīqh betrifft, seien Sie, wenn ich richtig sehe, eine grössere Meinungsverschiedenheit zwischen uns vorans, als wirklich besteht. Natürlich ist es Ihnen, dem zahlreicher histor. Zeugnisse gegenüber, nie eingefallen, dem fīqh eine andere als theoretische Bedeutung zuzuerkennen auf dem Gebiete des Stadtrechts und eines bedeutenden Theiles des Verkehrsrechts; dies besagen ja sogar die fīqh-Sücher selber. In mancher Beziehung ist durch diese Verhältnisse des Ideal reines bewahrt geblieben als wenn man immer die vernichteten praktischen Fragen, wo Habgut und Eigentumspflicht dem idealen Gesetzgeber zu mächtig sind, im Auge behalten hätte. Andererseits ist es mir nie eingefallen, die wirkliche Geltung des fīqh grade auf den Gebieten Stadtrecht zu machen, welche am Meisten mit dem individuellen Leben zu thun haben (die - soz., Ehe- und Familienecht). Jedoch ist

Jugend
auf diesen Gebieten 15 die modernen Verwaltung nicht
nurmehr im Stande gewesen, auch wenn sie es wollte,
alle nach dem Feste einzurichten. Ein einzelnes Bei-
spiel: ⁱⁿ ~~in~~ zwei Ländern, wo der Islam sich ohne
äußere Einflüsse oder Hemmungen frei entwickelt
und die höchste Kraft entfaltet hat, auf der Küste
Malakas und in den Padangischen Oberlanden von
Sumatra wird das Familienrecht (z.B. in Bezug auf
verbotene Ehe zwischen Verwandten) voll von matriasi-
chalen Rudimenten und das Erbrecht rein matriasi-
chisch geblieben, obgleich nunmehrlich in letzterem Lande
des Islam sich öfters ein Fanatismus gesteigert hat
und auch in Malakas der arab. Verfassung des "Tolpati
al-mujahidien" von der religiösen Grisinnung der
Einwohner sehr erkannt wird.

20., hat die russ. Verwaltung sich nicht
überall für die Reform des sozialen Lebens interessiert.
Wort ja bis auf meine Zeit das Leben des Badawis
(sogen. ganz nahe bei Culturzentra), der Felloden
und ähnlich. viel mehr von hergekommenem Sitten des
Vaters als vom *high* beherrscht. Wenn die Leute unter
einander einig sind, lässt man sie zuvertrauen, außer
wo es auf Sklaven zehlt ankommt. Und in meist

christlicher Räume hat sogar die Regierung unterstellt
selbst z. B. die Beobachtung des Erbrechts verhindert.
Vgl. z. B. Gute's eddias (Chron. d. St. Mettern 18) S.
160, 173, 242, 141 wo es immer an den Gründen
der diese später Fürsten geschaut wird, wenn sie
1990 gil الْجَمِيلَ، was nachher immer wieder aus-
ser Branci zu kommen scheint. Jedenfalls sind wir über
die hohe Bedeutung des figh-Studien ganz einig.

Mit der öhr, des Taf:ee bin ich ein wenig herein
gefallen. Auf meiner Heimreise aus dem Orient machte
ich die Bekanntschaft des arab. Lehrers einzige der
Zeit in der Schweiz lebenden Prinzen von Hauss des
Schaïk. Er ist ein sehr gescheiter Mann und hat
ein bisher kein für europäische Forschung. So
hat er mir schon eine Sammlung von ± 1500
ägyptisch-arab. vulgäre "proverbes et dictos" zur
Verfügung gestellt, welche ich, wenn ich Zeit habe,
mit den erforderlichen Erläuterungen herauszugeben
möchte. Ihnen schrieb ich, es möchte sich nach Anfang
& Ende der öhr, erkundigen, denn nur die
öhr wäre, möchten wir gern eine Copie haben. Nach
einziger Zeit schrieb er mir zurück, es sei ohne jedes
Zweifel, die äußl. Taf:ee j. öhr., die beiden Edemplare

Sie sind bekannt und wollt (wie in konfidis Schrift) und es habe nicht für mich schon eine Topic verlangt, werde mir dieselbe demnächst zugestellt haben und den Betrag des §. 1 mittheilen. Das ist mir wohl etwas zu eilfertig vorfahren, aber was soll man machen? Ich bin jetzt neugierig, was es geben und was es kosten wird!

Zunächst beschäftige ich mich mit einem ausführlichen, einigenmasses populärem Artikel über die Fragen, welche von Bemuelen in l'Egypte et l'Europe II, letztes Capitel, besprochen hat. Ich hatte den Artikel schon vor 1½ Jahren dem Giess versprochen, was aber durch die bekannten Umstände bisher daraus verhindert worden. Auch muss ich Ang. Müllers Islam noch für die D.Litg. anziehen. Das Buch hat nur als Zusammenstellung der Hauptergebnisse für die polit. Geschichte des Islam seine Bedeutung, für die innere Geschichte gibt es nichts.

Wir alle grüßen Sie und Ihre liebe Frau aufs Herzlichste. Ihr starker Frene Ihr

P. Knouck Herzog von